

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

114 (26.4.1840)



- 73 Stück tannene Klöße,
  - 37 Klasten tannenes Scheiterholz,
  - 2 1/2 " Prügelholz,
  - 200 Stück tannene Wellen,
  - 300 " " Wellen, Abraum;
- im Distrikt Rattenhalben:
- 30 Stämme tannenes Bauholz,
  - 61 Stück tannene Gypslattenlöcher,
  - 11 " " Stangen,
  - 800 " " Pfähle,
  - 12 Klasten tannenes Scheiterholz,
  - 100 Stück tannene Wellen;
- im Distrikt Tannholz:
- 42 Stück tannene Gypslattenlöcher,
  - 1000 " " Pfähle,
  - 4 1/2 Klasten tannenes Scheiterholz,
  - 100 Stück tannene Wellen.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hierzu eingeladen, daß die Zusammenkunft am 1ten Tage im Wirthshaus zu Bettmaringen, am 2ten Tag in der Post zu Hültingen, am 3ten im Wirthshaus zu Berau, am 4ten im Wirthshaus zu Brenden und am 5ten im Hirsch zu Herrlingen statt finde.

Donauerschingen, den 20. April 1840.  
Großh. bad. Forstamt.  
v. Kleiser.



(1708.3) Mannheim. (Fahrnißversteigerung.) Auf den Antrag der Betheiligten werden aus der Verlassenschaftsmasse des Herrn Grafen Clemens August von Waldkirch an nachbenannten Tagen die unten näher bezeichnet werdende Gegenstände, im Hause N. 2. Nr. 4 dahier, gegen baare Bezahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als:

- Dienstag, den 28. April d. J.:  
Allerlei Hausrath.
- Mittwoch, den 29. April d. J.:  
Kupfernes, eisernes, blechernes und zinnernes Geschirr.
- Donnerstag, den 30. April d. J.:  
Mannskleider, worunter eine bedeutende Anzahl mit Gold gestickte Uniformen, sowohl modernen als alten Schnitts; dann einige seidene Kleider.
- Freitag, den 1. Mai d. J.,  
Vormittags:  
allerlei Hausrath.
- Nachmittags:  
japanisches, französisches und sächsisches Porzellan.
- Montag, den 4. Mai d. J.,  
Vormittags:  
Bettung.
- Nachmittags:  
Chaisen und Pferdegeschirr.
- Mittwoch, den 6. Mai d. J.,  
Vormittags:  
Weißzeug, worunter Vieles ganz neu ist.
- Nachmittags:  
Porzellan wie am 1. Mai, Nachmittags.
- Donnerstag, den 7. Mai d. J.,  
Vormittags:  
Gold und Silber, worunter eine große Anzahl schön gearbeiteter Hirschfänger und Degen.
- Nachmittags:  
Glaswerk, worunter mehrere große Spiegel mit goldenen Rahmen.
- Freitag, den 8. Mai d. J.,  
Vormittags:  
Gewehr und Waffen und sonstiger Hausrath.
- Nachmittags:  
Weißzeug wie oben am 6. Mai Vormittags.
- Montag, den 10. Mai d. J.,  
Vormittags:  
Schreinwerk, Kupferstiche und Bücher.
- Nachmittags:  
Wein, Fässer und Bouteillen.
- Dienstag, den 11. Mai d. J.,  
Vor- und Nachmittags:  
Allerlei Hausrath und Weißzeug;  
wozu man die Liebhaber hiermit einladet.
- Mannheim, den 15. April 1840.  
Großh. bad. Stadtmagistrat.  
Wintzer.

[1623.3] Raftatt. (Hauversteigerung.) Dem hiesigen Bürger und Bäckermeister Alexander Sauer werden in Folge richterlicher Verfügung vom 5. März 1840, Nr. 5884, auf erhobene Klage des Schlossermeisters Bernhard Beck dahier wegen Forderung

eine zweistöckige, feinerne, modellmäßige Behausung, nebst Scheuer, Stallung und Hofstätte, in der Stadt in der sogenannten Schloßstraße, neben Kaufmann Franz Mayer's Witwe und Sattler Johann Geyle, vornen die Schloßstraße und hinten Kaufmann Franz Mayer's Witwe, Hausmann Frey und Blumenwirth Verna, Hausnummer 83,

am

- Donnerstag, den 7. Mai d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Gasthaus zum goldenen Kreuz im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder auch darüber geboten wird.
- Raftatt, den 8. April 1840.  
Das Bürgermeisteramt.  
J. A. V.  
D. F. e. r.

[1725.3] Grünwinkel. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Salomon Gebert, staatsbürgerlicher Einwohner und Bierbrauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. März d. J., Nr. 4078 und 4348, endlich 5716, die unten benannten Liegenschaften

- Mittwoch, den 20. Mai d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Gastwirthshaus zur Traube dahier im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde, als:
- Ein anderthalbstöckiges Wohn- und Oekonomiegebäude,



welches letztere zur Branntweindrennerei und Bierbrauerei sich vorzüglich eignet, enthaltend: 4 Wohnzimmer, 1 Küche, Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, eine Scheuer, einen gewölbten und einen Balkenkeller, sodann einen anstoßenden großen Schoß mit Heuboden und Geschirrkammer, nebst dazu gehörigem geschlossnem Hofraum und beiläufig 20 Ruthen Garten, sowie ohngefähr 20 Ruthen Hausacker, oben das Schulhaus, unten und hinten der Feldweg, vornen die Landstraße.

Grünwinkel, den 18. April 1840.  
Bürgermeisteramt.  
D. S. w. a. l. d.

welches letztere zur Branntweindrennerei und Bierbrauerei sich vorzüglich eignet, enthaltend: 4 Wohnzimmer, 1 Küche, Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, eine Scheuer, einen gewölbten und einen Balkenkeller, sodann einen anstoßenden großen Schoß mit Heuboden und Geschirrkammer, nebst dazu gehörigem geschlossnem Hofraum und beiläufig 20 Ruthen Garten, sowie ohngefähr 20 Ruthen Hausacker, oben das Schulhaus, unten und hinten der Feldweg, vornen die Landstraße.

Grünwinkel, den 18. April 1840.  
Bürgermeisteramt.  
D. S. w. a. l. d.

[1612.3] Steinbach. (Gebäudeversteigerung.) Die Stadtgemeinde Steinbach läßt

- Mittwoch, den 29. April d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Gasthaus zur Sonne daselbst öffentlich versteigern:

- 1) Das ehemalige Schulgebäude, bestehend: in einer zweistöckigen Behausung, mit geräumigem Keller, Stallung und Heuboden; im untern Stock: ein großer Saal und ein Zimmer, welches seit einigen Jahren zur Wachtstube benützt, nun aber zu einer Scheuer verwandelt werden kann; im obern Stock: eine Wohnkammer, 4 geräumige Zimmer und Küche, nebst großem Speicherraum; dabei befindet sich ein ca. 10 Ruthen großes Gemüsgärtchen, einj. Engelwirth Himmel, anderf. Kaver Knopf, vornen die Landstraße, hinten Hofraitheplatz.
- 2) Sodann das ehemalige Amtshaus, bestehend: in einem zweistöckigen Wohnhaus, mit großem gewölbtem Keller und besonders erbauten Oekonomiegebäude; dasselbe enthält ferner im untern Stock: 3 Zimmer und Waschküche; im obern Stock: 6 Zimmer und Küche, 3 Speicherräume und großen Speicher; einj. Engelwirth Himmel, anderf. Rathschreiber Kolb, vornen die Landstraße, hinten Engelwirth Himmel.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen zur Versteigerung eingeladen, daß, da diese Gebäude an der frequenten Landstraße sich befinden, sich dieselben zu jedem Gewerbebetrieb eignen, und zur Veräußerung selbst, die Staatsgenehmigung von großh. Bezirksamt Wühl unter m. 5. d. W., Nr. 8415 - 17, erteilt wurde.

Steinbach, den 11. April 1840.  
Bürgermeisteramt.  
Weitner.

[1653.3] Wildbad. (Bauplatzverkauf.) Am

- Montag, den 27. April d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
werde ich einen Verkaufsversuch mit meinem Hofstatt- und Gartenplatz dahier, unterhalb der Stadt, an der Straße nach Neuenburg gelegen, im Gasthof zum Wären machen; wozu ich die Liebhaber andurch einlade.

Der Platz ist zu jedem gewerblichen Gebäudeunternehmen freundlich und passend gelegen, und es bleibt hinreichend Raum zu Anlage von Garten übrig.

Vorkaufs- und Kaufanträge wollen an mich nach Freudenstadt gerichtet werden.

Wildbad, den 12. April 1840.  
Der vormalige Stadtschultheiß zu Freudenstadt.  
Weimer.

(1764.3) Nr. 3792. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Joseph Friedlein, Schmitzmeisters von Wosheim, haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nachzahlungs- und Vorzugsverfahren auf

- Donnerstag, den 14. Mai d. J.,  
Vorgens 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, werden nun aufgefordert, solche in der angezeigten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen, in Bezug auf Borgvergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Adelsheim, den 8. April 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Stuber.

[1736.1] Nr. 12578. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Küfermeister Friedr. Peter von Hasmerstein haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nachzahlungs- und Vorzugsverfahren auf

- Mittwoch, den 13. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, und sollen, in Bezug auf Borgvergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 15. April 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Felleisen.

[1757.1] Nr. 5430. Wilingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Kaspar Kramer von Dürheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Nachzahlungs- und Vorzugsverfahren auf

- Mittwoch, den 20. Mai d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaunt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich eines etwaigen Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wilingen, den 31. März 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gaager.

Kramer von Dürheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Nachzahlungs- und Vorzugsverfahren auf

- Mittwoch, den 20. Mai d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaunt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich eines etwaigen Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wilingen, den 31. März 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gaager.

(1746.1) Nr. 8910. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Bauern Johann Frent des 2ten von Nonnenweier ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nachzahlungs- und Vorzugsverfahren auf

- Montag, den 1. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden

Lahr, den 11. April 1840.  
Großh. bad. Oberamt.  
Held.

(1769.3) Nr. 7310. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Kaminsegers und Maurers Anton Michalowitz von Eichersheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Nachzahlungs- und Vorzugsverfahren auf

- Mittwoch, den 27. Mai d. J.,  
Vorgens 8 Uhr,  
anberaunt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 21. April 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
K. Haber.

[1649.2] Nr. 5191. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Die Peter und Johann Trippmacher'schen Eheleute von Schriesheim wandern nach Amerika aus.

Wer immer an dieselben Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben in der auf

- Freitag, den 1. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
angeordneten Liquidationstagsfahrt um so gewisser anzumelden, als sonst zu deren Befriedigung von hier aus nicht mehr verholten werden kann.

Ladenburg, den 13. April 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kuenzer.

[1734.3] Nr. 8597 - 8600. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Nachstehende Bürger von Thiergarten, als:

- Moriz Kurn,
- Andreas Hieringer,
- Andreas Wöchner und
- Martin Kuderer

wollen mit ihren Familien nach Ungarn auswandern. Es wird daher Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

- Montag, den 11. Mai d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaunt, und werden dazu deren Gläubiger mit dem Anfügen vorgelesen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden können.

Oberkirch, den 18. April 1840.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Jüngling.

(1711.3) Nr. 9075. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Kert, Tagelöhner von Pfaffenweiler, haben wir Gant erkannt, und zum Nachzahlungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf

- Freitag, den 8. Mai d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse erheben wollen, solche in der angezeigten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.

Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und

Bei dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und

Bei dieser Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und

Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Beisatz, daß in Bezug auf Vorvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Staufen, den 6. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

(1704.2) Nr. 9645. Offenbürg. (Schuldenliquidation.) Die Erben des am 23. Januar 1837 verstorbenen Schaffner, Johann Nepomuk Weisser von hier, haben dessen Verlassenschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und die bis heut gepflogenen Verhandlungen haben gezeigt, daß das Vermögen überschuldet ist. Um nun wo möglich den Ausbruch der Gant zu verhüten, haben die Erben das Ansuchen gestellt, einen Vergleich zu versuchen, und werden demgemäß alle jene, welche aus was immer für einem Grunde irgend etwas an die Verlassenschaft des verstorbenen Schaffner Weisser zu fordern haben, aufgefordert, dieß nun so gewisser

Freitag, den 15. Mai d. J., Morgens 7 Uhr,

schriftlich oder mündlich bei uns anzumelden, beziehungsweise zu begründen, widrigenfalls die Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse behalten, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben übergeht. In Betreff des projektirten Nachlassvergleichs wird bemerkt, daß wenn dieser mit den erscheinenden Gläubigern nicht erzielt werden kann, das Gantverfahren sogleich eröffnet wird. Offenbürg, den 13. April 1840.

Großh. bad. Oberamt. v. Karolich.

[1645.3] Nr. 8886. Wühl. (Schuldenliquidation.) Fidel Roth, Wagner von Steinbach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika wegzog, hat dahier um Entlassung aus dem Unterthannenverbande und um Erlaubniß zur Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht. Seine Gläubiger werden nun aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 15. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen dahier anzumelden, andernfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen hier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann. Wühl, den 10. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

(1759.3) Nr. 6705. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Philipp Heuberg, Sohn des Philipp Heuberg zu Nicken, wandert nach Nordamerika aus, und wir haben zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 6. Mai d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumen. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselbe an obigem Termin dahier, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, als ansonst später dahier darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Eppingen, den 18. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Dralle.

[1599.3] Nr. 8965. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Wittwer Johannes Bauer von Niesern hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 9. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaunt, und werden hierzu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß wenn keine Anmeldung von Forderungen erfolgt, ihm die Erlaubniß zur Auswanderung und Exportation des Vermögens ertheilt werden soll. Pforzheim, den 9. April 1840.

Großh. bad. Oberamt. Deimling.

[1601.3] Waldshut. (Aufforderung.) Dem im Jahr 1817 nach Amerika ausgewanderten Josef Brutsche von Dogern ist auf Ableben seiner Eltern Johann Brutsche, Altmeyer, und Katharina Tröndle von da, ein Vermögen von 611 fl. 27 kr. zugefallen.

Da derselbe schon seit längerer Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, und sein Aufenthalt durch die angestellte Kundschafterhebung nicht ermittelt werden konnte, so wird Josef Brutsche hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Monaten

dahier zu stellen oder glaubwürdige Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls der fragliche Erbschaft denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zufälle, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldshut, den 4. April 1840.

Großh. bad. Amtsdirektorat. Nüssin.

[1671.3] Nr. 3648. Gengenbach. (Aufforderung.)

J. S.

des Bürgers und Steinhauers Hof zu Oberharnersbach gegen Georg Schneider zu Waldhäuser,

wegen Forderung,

hat Kläger folgende Klage, deren thatsächliche Inhalt darin besteht, dahier angebracht: Er habe im Heumonath v. J. mit dem Beklagten einen schriftlichen Vertrag, den dieser in Händen habe, dahin abgeschlossen, demselben verschiedene Steinhauerarbeit zu fertigen; solche sey geliefert, und der Beklagte ihm dafür die Summe von 28 fl. schuldig geworden, zu deren Zahlung er ihm mit Frist von 8 Tagen bei Zugriffvermeidung anzuhalten und in die Kosten zu verfallen bitte.

Da nun der jegige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich auf

Donnerstag, den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

bei diesseitigem Gerichte einzufinden, und auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden angenommen, jedes Schwere für veräußert, und er unter Verfallung in die Kosten für schuldig und verbunden erklärt werden soll, den Kläger innerhalb 8 Tagen mit seiner Forderung von 28 fl. be-

Zugriffvermeidung zufrieden zu stellen. Gengenbach, den 14. April 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Berg.

vd. Soter, Rechtspraktikant.

(1706.2) Nr. 399. Durlach. (Aufforderung.) Dem Antrage der Erben gemäß werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Elisabetha Merkle, gewesene Ehefrau des entwichenen Jakob Großmann von Langensteinbach, eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag, den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor der Theilungskommission auf dem Rathhause in Langensteinbach, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden, indem sonst bei der vor sich gehenden Theilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann. Durlach, den 14. April 1840.

Großh. bad. Amtsdirektorat. Eccard.

vd. Kiefer, Theilungskommissär.

(1765.3) Nr. 9420. Bruchsal. (Aufforderung.) Konrad Scherer von Zeutern hat hier vorgebracht:

Auf mehrere meiner Liegenschaften in der Gemarkung Zeutern ist eine Forderung des Hofraths Lippert von Bruchsal mit 73 fl. eingetragen, welche mein Vater Johann Adam Scherer und dessen Ehefrau Katharina, geb. Wipf, am 18. Februar 1800 von diesem angekauft haben sollen.

Die zum Unterpfand gegebene Liegenschaften, nemlich: 20 Ruthen Weinberg im Gurlisberg, einerseits selbst, anderseits Sebastian Klaus; Lar 25 fl. 1 Viertel 20 Ruthen im Schweinberg, einerseits Rain, anderseits Salome Dafferner; Lar 35 fl. 1 Viertel im Somersberg, einerseits Rain, anderseits Adam Löbel; Lar 65 fl. 1 Viertel im Schluffelberg, einerseits Johannes Kneller, anderseits Aufsberger; Lar 21 fl.

habe ich unterdessen von meinen verstorbenen Eltern ererbt, und sie sind auf meinen Namen im Grund- und Gewärbuch eingetragen.

Auch der Darleiher Hofrath Lippert ist schon vor mehreren Jahren gestorben, und es ist mir unbekannt, wer dessen Erben sind.

Da nun die Pfandurkunde sich nicht auffinden läßt, und das Forderungsbuch jedenfalls dadurch verjährt ist, daß es über 30 Jahre nicht geltend gemacht wurde, so bitte ich, in Bezug auf R.N. 2169 und 2160 und §. 273 der Prozessordnung, die unbekanntem Rechtsnachfolger des Darleihers öffentlich vorzuladen und nach gepflogener Verhandlung oder nach fruchtlosem Ablauf der in der Vorladung anberaumten Frist zu Recht zu erkennen, der oben benannte Eintrag im Unterpfandbuche der Gemeinde Zeutern sey zu streichen.

In Folge dieses Antrags werden die unbekanntem Erben des oben genannten Unterpfandgläubigers aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige ihrem Erblasser verpfändete Liegenschaften

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach dem Antrage des Konrad Scherer der Eintrag im Pfandbuche verjährt werden wird. Bruchsal, den 8. April 1840.

Großh. bad. Oberamt. Strempf.

vd. Gscheider.

[1498.3] Nr. 5277. Waldshut. (Aufforderung.) Die ledige Genoveva Wagner von Oberwilt hat wegen Eingangsverweigerung eine stellvertretende Verlangensstrafe von 3 Tagen und 15 Stunden dahier zu erlegen.

Da deren jegiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird diese aufgeföhrt, sich

binnen 4 Wochen

von heute so gewisser diesseits zur Strafversetzung zu stellen, oder von ihrem demaligen Aufenthaltsorte angerufen zu werden, als sie sonst zur Zahlung ausgesprochen wurde. Waldshut, den 2. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Dreyer.

[1602.3] Nr. 5173. Wolfach. (Aufforderung.) Der seit dem russischen Heerzug im Jahr 1812 vermisste Soldat Dominik Parer von Schepbach wird aufgefordert, das ihm inzwischen auerfallene Vermögen von 701 fl. 11 kr. binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses seinen nächsten Verwandten in furzoiglichen Besitz verabfolget werden soll. Wolfach, den 3. April 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.

[1613.3] Nr. 4151. Wertheim. (Erbvorladung.) Der im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewanderte, und seit dem Jahre 1836 vermählt werdende Sebastian Henn aus Reicholsheim hat durch den am 3. Januar d. J. erfolgten Tod seines Vaters — des Bürgers und Bauers Andreas Henn von da — Erbansprüche an dessen Nachlass erlangt, um deren willen derselbe sich

binnen drei Monaten

um so gewisser dahier zu melden hat, als solche sonst lediglich denjenigen würden zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen seyn würde. Wertheim, den 6. April 1840.

Großh. bad. Amtsdirektorat. Knaus.

[1695.3] Nr. 7181. Pforzheim. (Erbvorladung.) Wilhelm Wittmann von Jetersbach ist im Jahre 1826 nach Amerika ausgewandert, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe ist zur Erbschaft seiner indessen verstorbenen Tochter Elisabetha Wittmann in Anspruch genommen, daher er zur Theilung derselben hiermit unter dem Bemerken mit Frist von 4 Monaten

vorgeladen wird, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Pforzheim, den 13. April 1840.

Großh. bad. Amtsdirektorat. Cypelin.

[1579.3] Fahr. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des am 21. Dez. v. J. verlebten Schmied's Landolin Willharz von Seelbach sind zugleich dessen beide Adoptivtöchter:

1) Philippine Brüchig, bei ihrer Auswanderung noch lebigen Standes, und 2) Katharina Herr, Ehefrau des Schreiners Johannes Wöller von dort,

berufen. Da nun ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben, unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten

zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Fahr, den 9. April 1840. Großh. bad. Amtsdirektorat. Wittmann.

[1003.3] Nr. 761. Gßlingen. (Erbkalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königl. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Gßlingen die Ehefrau des Bauers Johann Georg Ruoff vom Vorderbirkenhof, Oberamts Marbach, Christine, geb. Strecker, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Gemanns, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und mag derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsflagache

Mittwoch, den 10. Juni d. J., premtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Johann Georg Strecker, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, premtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Gßlingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Gutreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Ruoff erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsflagache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis. Gßlingen, den 19. Februar 1840.

v. Sattler, Wigedirektor.

vd. Gmelin.

[1417.3] Nr. 7891. Mannheim. (Ediktalladung.) Laut Eintrag im manheimer Pfandbuch d. d. 26. Januar 1795 haben die damaligen Lohnkutschers Eheleute in Mannheim von dem Handelsmann Johann Wilhelm Reinhard aus Wogt'schen Pupillengeldern die Summe von 4500 fl. entlehnt, und dafür ihre im Quadrate 18, Nr. 10 und 11 belegene Behausung zu Unterpfand eingesetzt. Diese Behausung, jetzt Lit. D. 2, Nr. 4, wurde laut Magistratsprotokoll d. d. 9. Juli 1806 dem Handelsmann Wolf Jakob Würzweiler als verpfändet protokolliert, und laut Eintrag im Grundbuch d. d. 10. April 1816 von letzterem seiner Tochter Fanny, gebel. Weissenburger, zu Eigenthum übertragen, und ohne Vorbehalt gewährt. Ferner frühere Pfandeintrag von 1795 ist indessen noch nicht gelöscht. Es werden deshalb auf den Antrag der Fanny Weissenburger's Wittwe, geb. Würzweiler, welche behauptet, das freie Eigenthum an dem Hause Lit. D. 2, Nr. 4 jedenfalls durch Verjährung erhalten zu haben, die hierorts unbekanntem, damals Wogt'schen Pupillen, deren Rechtsnachfolger, oder wer sonst aus dem oben erwähnten Pfandeintrage Ansprüche an das Haus Lit. D. 2, Nr. 4 zu haben glaubt, aufgefordert, solche um so gewisser dahier gerichtlich geltend zu machen, als dieselben sonst für verfallen erklärt und der Eintrag jenes Pfandeintrags verjährt werden würde. Mannheim, den 21. März 1840.

Großh. bad. Stadtamt. v. Lenffel.

[1685.2] Breisach. (Offene Stelle.) Bei dem hiesigen Bezirksamte ist eine Aktuarstelle mit einem Gehalte von 350 fl. zu vergeben, und es kann solche sogleich angetreten werden.

Rechtspraktikanten oder rezipirte Stribenten, welche sie zu erhalten wünschen, werden eingeladen, sich hierwegen an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden. Breisach, den 15. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt. Schnebler.

[1628.2] Langenstein. (Dienstvertrag.) Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehülfen ist dessen Stelle, womit ein Gehalt von 450 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, erledigt, und sollte bis 1. Juni d. J. wieder besetzt werden.

Die Bewerber um dieselbe wollen sich alsbald gefällig in frankirten Briefen, unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse, dahier melden. Langenstein, den 10. April 1840.

Gräßlich von Langenstein'sches Rentamt. Koeffel.

[1540.3] Nr. 924. Mannheim. (Dienstvertrag.) Zur Besetzung des Oberkrankenwärterdienstes im allgemeinen Krankenhaus soll ein Wundarzt 3r Klasse (Wundarzt) mit einem Jahresgehalte von 150 fl. und freier Kost, Wohnung, Holz und Licht angestellt werden.

Die Bewerber um diese Stelle, welche lebigen Standes und lizenziert seyn müssen, haben sich unter Vorlage ihrer Berufs- und Sittlichkeitszeugnisse

innerhalb 3 Wochen

bei der Krankenhausverwaltung zu melden. Mannheim, den 3. April 1840.

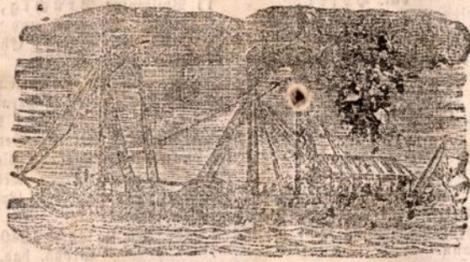
Großh. bad. Armen-Polizeikommission. Kiegel.

vd. Barth.

[1741.1] Darlaben. (Grundbirn zu verkaufen.) Im Pfarrhof zu Darlaben sind noch 700 Eßter Grundbirn zu haben.

[1751.2] Karlsruhe. (Chaise und Wagenverkauf.) In der Querstraße Nr. 26 ist eine vier- bis fünfspännige Chaise und ein Leiterwagen (beides einpännig) zu verkaufen.

# Rheinische Dampfschiffahrt.



## Kölnische Gesellschaft.

Die Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft fahren, in Verbindung mit den Schiffen der rotterdamer und amsterdamer Gesellschaften zwischen:

**Mannheim, Mainz, Köln, Rotterdam, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg und London**

vom 18. dieses Monats an vorläufig, wie folgt:

**Täglich zwei Mal zwischen Köln und Mannheim.**

**Rheinaufwärts:**

Von Köln nach Koblenz, Morgens 7 Uhr,  
Abends 6  
Koblenz nach Mannheim in  
einem Tage, Morgens 6 1/2  
nach Mainz, Morgens 10  
Mainz nach Mannheim, Morgens 6  
Nachmittags 3

**Rheinabwärts:**

Von Mannheim nach Köln in einem  
Tage, Morgens 6 Uhr,  
Nachmittags 3 1/2  
Mainz nach Köln, Morgens 6 1/2  
Vormittags 10  
Koblenz nach Köln, 11 1/2  
Nachmittags 3

**Sodann fährt noch ein Lokalschiff zwischen Mainz und Bingen-Rüdesheim zum Anschluß an die Saamuseisenbahn:**

Morgens 5 1/2 Uhr von Bingen nach Mainz,  
9 : : Mainz nach Bingen,  
Mittags 1 : : Bingen nach Mainz,  
Nachmittags 5 : : Mainz nach Bingen.

Die Fahrt von Köln nach Mannheim kann demnach in einem Tage und einer Nacht und von Mannheim nach Köln in einem Tage gemacht werden. Auf dem Posthofe zu Köln ist ein bequemer Wagen aufgestellt, dazu bestimmt, die mit der Post ankommenden Reisenden zu Köln in ein bequemerer Wagen aufgestellt, dazu bestimmt, die mit der Post ankommenden Reisenden und ihre Effekten kostenfrei zu dem Morgens 7 Uhr nach dem Oberrhein abfahrenden Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft zu bringen.

Nähere Mittheilungen werden von den Kondukteuren und auf sämtlichen Agenturen auf das Bereitwilligste erteilt.

Köln, 14. April 1840.

Die Direktion.

[1665.2] Karlsruhe.

## Nachener und münchener Feuerversicherungsgesellschaft.

Folgendes war der:

Geschäftsstand am 1. Januar 1840:

1) Das Sicherheitskapital beträgt	2,100,000 fl.
2) Die Reserve für 1840 und die Freijahre ist gestiegen von 557,002 fl. auf	568,603 "
3) Die aus eingenommenen und einzunehmenden Prämien bestehende Reserve für 1840 und spätere Jahre beträgt	589,111 "
4) Für unregulirte Brandschäden sind reservirt	113,750 "
5) Nithin beträgt das ganze Gewährleistungskapital, statt vorjähriger 3,298,426 fl.	3,371,464 "
6) Die auf das Jahr 1839, gegen 349,655,735 fl. Versicherungen, fallende Rettoprämieinnahme inkl. Nebenkosten beträgt	602,033 "
7) An Versicherungen waren	326,509,592 "
8) An Brandschäden sind bezahlt bis zum 31. Dez. 1839	503,350,652 "
Die vollständigen Rechnungsabzählungen, die Statuten und die Versicherungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Hauptagenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft zur Einsicht zu erhalten.	3,207,258 "
Dieselben ermitteln auch die Versicherungen und erteilen Auskunft darüber.	
Karlsruhe, den 11. April 1840.	

Die Hauptagentur:

**W. D. Schweg.**

**SOUS-JUPES-LOUDINOT**  
AVEC SIGNATURE *Oudinot*  
**BOUFFANTES et ELASTIQUES.**

(411.15) Paris.  
**BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HON-  
NEUR**

EN TOUS LIEUX, SAISIS DES CONTREFAÇONS ET APLICA-TION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

**SOUS-JUPES-LOUDINOT**  
**BOUFFANTES, FLEXIBLES ET ELASTIQUES.**  
Avec signature Oudinot.

Pour bals, soirées et costumes de Mariage.

En Crino-zéphyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complétement de la toilette, sont maintenant parties des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvements des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

Les prix, suivant la finesse et le choix des crins, sont de 30, 40, 50 et 75 fr.; les noires coûtent 5 fr. de plus. On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille. S'ADRESSER provisoirement à Paris, place de la Bourse, n° 27, sans affranchir. Expédition dans les 5 jours: en France contre remboursement, et à l'étranger contre paiement dans Paris.

[1752.2] Karlsruhe. (Anzeige.)

## Italienische Strohhüte

für Herren und Knaben, so wie auch schön garnirt für Kinder, von der neuesten pariser Façon sind in großer Auswahl bei uns eingetroffen und werden en gros und en détail zu äußerst billigen Preisen abgegeben.

**Mathiss & Leipheimer,**

lange Straße Nr. 149, dem Museum gegenüber.

Druck und Verlag von C. Madl, Waldstraße Nr. 10.

[1686.3] Nr. 3579. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Durch Urtheil großh. Hofgerichts des Sees freies vom 5. v. M. Nr. 1909, wurde der Maurergeselle Josef Mayer von Burladingen, im Fürstenthum Hechingen, wegen eines dahier begangenen gemeinen großen Diebstahls zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe, zum Ersaz des Entwendeten, insofern es noch nicht geschehen, und zur Landesverweisung nach erstandener Strafe verurtheilt. Gesteru ist derselbe, nach erstandener Strafe, in seine Heimath transportirt worden. Dieses wird bestehender Verordnung gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Signalement

des Josef Mayer.

Derselbe ist 37 Jahre alt, mißt 5' 6", hat eine schlanke Statur, braune Haare, hohe Stirne, lange Nase, mittlern Mund, gute Zähne, spiziges Kinn, längliches Gesicht, gute Gesichtsfarbe und trägt einen braunen Schnurrbart.

Ueberlingen, den 9. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leibimhaus.

[1611.3] Nr. 8504. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) Am 26. d. M. wurde einem fremden Handwerksperchen im Gasthause zum Wolf dahier unten beschriebenes Felleisen mit den dabei bemerkten Effekten entwendet, was wir behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal, den 31. März 1840.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

vd. Hübner.

Beschreibung des Felleisens.

Das Felleisen ist von ungeschwärztem Schaafleder und mit einer Seehunddecke versehen, welche letztere in der Mitte an einem Dfen gefenget wurde und daher bräunlich gebrannt ist.

In demselben befanden sich:

- 2 neue Leinwandhemden, am Schliß mit einem Stern roth gezeichnet;
- 1 Baumwollentuchhemd, ebenfalls mit einem rothen Stern gezeichnet;
- 1 Paar grauwollene Strümpfe;
- 1 Paar neue Luchshosen von f. g. Naturlethuch;
- 1 Paar weiße Trilichhosen, mit weismetallenen Knöpfen;
- 1 neue Weste von schwarzem Kasimir;
- 1 alte Rattunweste, mit hellem Grund und grünen Blumen;
- 1 alte blautuchene Kappe, mit ledernem Schild, russische Façon, oben zugespigt.
- 1 gutes Rasieruch von Baumwolle, braunem und rothem Grund, mit Figuren welche tanzen und der Unterschrift: „mein guter Michel liebet mich“;
- 2 1/2 Ellen nicht mehr ganz neue weiße Leinwand;
- 3 blau, roth und weiß gestreifte Rasieruch;
- 1 blau und weiß karriertes Rasieruch;
- 1 Paar graue Luchshuhe, mit Leder besetzt;
- ein Lehrbrief für den Bestohlenen, in Heilbronn aufgestellt, oben die Ansicht der Stadt Heilbronn aufgedruckt;
- der Taufschein desselben, aufgestellt zu Löwenstein, Oberamt Weinberg;
- 2 Scheeren;
- 1 neues Messer mit hornem Hest;
- 1 Kleider- und 2 Schuhbürsten;
- ein Geberbuch, f. g. Habermännle;
- 2 Chemisjetten;
- ein Nähzeug;
- eine schwarze Cravatte von Atlas;
- ein Frauenzimmerleidermuster für Schneider.

Auf dem Felleisen war aufgepackt in Wachstuch eingewickelt:

- ein dunkelblauer guter Ueberrock, mit schwarzem Sammetkragen und Kastingsknöpfen;
- ein Paar gute Suesel mit rothem Futter.

vd. Luschka.

[1690.3] Nr. 1934. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Am 5. d. M., gegen Abend, ist in den Domänenwaldungen des Schutzreviers Kirrlach ein Brand ausgebrochen, der, obgleich bald gelöscht, doch eine nicht unbedeutende Fläche Waldes ruinierte. Daß dieser Waldbrand nicht durch Unvorsichtigkeit ausbrach, sondern aus Bosheit angelegt wurde, ist höchst wahrscheinlich. Wir sind daher durch Erlaß hoher Direktion der Forstdomänen und Bergwerke vom 10. d. M. Nr. 3865, ermächtigt, für denjenigen, welcher den Brandstifter zur Anzeige bringt, oder solche Mittel an die Hand gibt, wodurch dessen Entdeckung herbeigeführt wird, eine Belohnung von

Fünzig Gulden

auszuwerfen, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen. Bruchsal, den 15. April 1840. Großh. bad. Forstamt. D. J. A. W. K a u r o p. vdt. Gebenfreit.

[1647.3] Nr. 9460. Staufen. (Aufforderung und Fahndung.) Der in untenstehendem Signalement bezeichnete großh. bad. Kanonier Wilhelm Mann von Jellenweiler ist am 5. d. M. aus der Garnison Karlsruhe desertirt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei seinem Kommando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen und zu verantworten, widrigens er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung auf Bretreten vorbehalten wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle arretriren und anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Mann ist 22 Jahre alt, 5' 8" 2" groß, von starkem Körperbau, gesunder Gesichtsfarbe, hat braune Augen, braune Haare und spizige Nase. Bei der Entweichung war derselbe mit Kollert, blauen Pantalons, Luchsko und Stiefel mit Sporn bekleidet. Staufen, den 10. April 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

[1940] Nassau. (Anzeige.) Eine Aktie der mechanischen Spinnerei zu Göttingen wird zu verkaufen gesucht; man wende sich deshalb in frankirten Briefen an Herrn Anton Jung in Nassau.